

Gemeinde Velpke

**Satzung der Gemeinde Velpke über die Festlegung der Grenzen des im
Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wahrstedt und zur Einbeziehung
einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des im
Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wahrstedt
(Abgrenzungs- und Abrundungssatzung)**

Aufgrund des § 6 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.90 (Nds. GVBl. S. 115), in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2.253) hat der Rat der Gemeinde Velpke in seiner Sitzung am 07.05.1991 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wahrstedt werden zur Abgrenzung und Abrundung gem. der aus dem beigefügten Lageplan (Maßstab 1 : 3000) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nach § 34 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Velpke, den 7. Mai 1991

gez. Janczyk

1. stellv. Bürgermeister

(S.)

gez. Schünemann

Bürgermeister u. Gemeindedirektor



Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor/um-
stehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Ur-
schrift ~~Ausfertigung/beglaubigten/einfachen/Abschrift~~
Ablichtung der/des Abordnungssatzung

.....
(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)
übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei m.....

Landkreis Helmstedt
.....
(Behörde)
erteilt.

Velpke, den 14. NOV 1991

Der Samtgemeindedirektor

Im Auftrage:

(Siegel)

.....
(Behörde und Unterschrift)

